

(...)

§ 11

(...)

2. § 11 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Bürgermeister ist befugt, folgende Daten geeignet erscheinender Wahlberechtigter zum Zweck ihrer erstmaligen Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen oder einer erneuten Berufung bei künftigen Wahlen zu verarbeiten:

1. Name,
2. Vorname,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
6. Bankverbindung und
7. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen und ausgeübte Funktion.

Die Verarbeitung hat für künftige Wahlen zu unterbleiben, sofern die betroffene Person der Verarbeitung insoweit widersprochen hat. Die betroffene Person ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten.“

(3) Der Bürgermeister ist befugt, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat, folgende Daten geeignet erscheinender Wahlberechtigter zum Zweck ihrer erstmaligen Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen oder einer erneuten Berufung bei künftigen Wahlen zu verarbeiten:

1. Name,
2. Vorname,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Telefonnummern und E-Mail-Adressen und
6. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen und ausgeübte Funktion.

Die betroffene Person ist über das Widerspruchsrecht vor der Verarbeitung ihrer Daten schriftlich zu unterrichten.

(...)

alt: § 13

(1) Das Land wird durch Gesetz in 128 Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung des Wahlgebietes ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz. Soweit bei der Einteilung der Wahlkreise auf Stadtbezirke, Stadtteile, Ortsteile, Wahlbezirke, Stimmbezirke oder statistische Bezirke abgestellt ist, gelten jeweils deren Grenzen nach dem Stand vom 31. Dezember 2014.

neu:

3. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „Dezember 2014“ durch die Angabe „August 2020“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen. Sie sollen eine annähernd gleich große Wahlberechtigtenzahl aufweisen. Die Wahlberechtigtenzahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten abweichen. Beträgt die Abweichung mehr als 20 Prozent, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen. Auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gemeindegrenzen sollen nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Örtliche Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu wahren.“

(2) Die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen. Sie sollen eine annähernd gleich große Einwohnerzahl umfassen. Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen. Auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gemeindegrenzen sollen nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Örtliche Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu wahren.

(...)

#### § 17

(...)

(5) Die Einspruchs- oder Beschwerdeentscheidung ist für die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl endgültig. Sie schließt die Erhebung eines Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren nicht aus (§ 1 des Wahlprüfungsgesetzes NW).

4. In § 17 Absatz 5 Satz 2 werden nach der Angabe „NW“ die Wörter „vom 20. November 1951 (GV. NRW. S. 147), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (GV. NRW. S. 250) geändert worden ist“ eingefügt.

#### § 21

(...)

(3) Der Kreiswahlausschuss und der Landeswahlausschuss entscheiden spätestens am siebenundvierzigsten Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge sind zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz oder die Wahlordnung aufgestellt sind, oder auf Grund einer Entscheidung

Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
22	Rheinisch-Bergischer Kreis II	<p><b>Vom Rheinisch-Bergischen Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Burscheid                      Kürten                      Leichlingen (Rhld.)                      Odenthal                      Overath                      Wermelskirchen</p>
23	Oberbergischer Kreis I	<p><b>Vom Oberbergischen Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Gummersbach                      Hückeswagen                      Lindlar                      Marienheide                      Wipperfürth</p>
24	Oberbergischer Kreis II	<p><b>Vom Oberbergischen Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Bergneustadt                      Engelskirchen                      Morsbach                      Nümbrecht                      Reichshof                      Waldbröl                      Wiehl</p>
25	Rhein-Sieg-Kreis I	<p><b>Vom Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Eitorf  <u>Von der Stadt Hennef (Sieg)</u>                      die Stimmbezirke                      011, 012, 021, 022, 031, 032, 041, 042, 051,                      052, 061, 062, 070, 080, 090, 100, 111, 121,                      122, 141, 142, 151, 152, 161, 162, 181, 182,                      191, 192, 201 und 202</p> <p>Much                      Neunkirchen-Seelscheid                      Ruppichteroth                      Windeck</p>

Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
26	Rhein-Sieg-Kreis II	<p><b>Vom Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Bad-Honnef                      Von der Stadt Hennef (Sieg)</p> <p>die Stimmbezirke                      112, 131, 132, 171 und 172</p> <p>Königswinter                      Meckenheim                      Wachtberg</p>
27	Rhein-Sieg-Kreis III – Euskirchen III	<p><b>Vom Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Alfter                      Bornheim                      Rheinbach                      Swisttal</p> <p><b>Vom Kreis Euskirchen</b></p> <p>die Gemeinde:</p> <p>Weilerswist</p>
28	Rhein-Sieg-Kreis IV	<p><b>Vom Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>die Stadt Sankt-Augustin                      mit dem Stadtteil                      Menden</p> <p>die Städte:</p> <p>Niederkassel                      Troisdorf</p>
29	Rhein-Sieg-Kreis V	<p><b>Vom Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Lohmar                      Siegburg                      Sankt-Augustin                      mit den Stadtteilen                      Birlinghoven,                      Buisdorf,                      Hangelar,                      Meindorf,                      Mülldorf,                      Niederpleis                      Ort</p>